

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christopher Emden (AfD)

Pakt für den Rechtsstaat - Wie beteiligt sich die Landesregierung?

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 21.03.2019

Im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages wurden Forderungen zur Anhebung der Rechtsanwaltsvergütungen (BRAK/DAV- Forderungskatalog) und der von der Großen Koalition initiierte Pakt für den Rechtsstaat erörtert. Dabei zeichnete sich ab, dass eine Novellierung der Anwaltsvergütung im RVG Belastungen für die Länder mit sich bringen werde, da sowohl die Kosten für Pflichtverteidigungen als auch die Belastung durch Prozesskostenhilfe steigen werden. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat sollen bis zum Ende des Jahres 2021 bundesweit 2 000 neue Richter- und Staatsanwaltsstellen geschaffen - und besetzt - werden. Die dafür eingestellten 220 Millionen Euro sollen - wie auch die neuen Stellen - ähnlich dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Die Auszahlung an die Länder soll in zwei Tranchen nach vollständiger Besetzung der Stellen erfolgen.

1. Hat sich die Landesregierung an den Gesprächen zum Pakt für den Rechtsstaat mit der Bundesregierung beteiligt, und wie ist die Position der Landesregierung zu dem Pakt?
2. Hält die Landesregierung die Besetzung der zugesagten/verhandelten insgesamt bundesweit 2 000 neuen Stellen bis 2021 für realisierbar, und werden die Kosten für die neuen Stellen durch die zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt? Wie viele Stellen entfallen auf das Land Niedersachsen? Welche Kosten gehen damit insgesamt für das Land einher?
3. Wie ist die Haltung der Landesregierung zum BRAK/DAV-Forderungskatalog und insbesondere zur Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren und den damit verbundenen Mehrbelastungen des Landeshaushalts?
4. Wie hatte sich die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2013 auf den Landeshaushalt ausgewirkt?

(Verteilt am 26.03.2019)